



Angeschlagen, am 24.04.2026
Abgenommen, am 08.05.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2026041251899
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Helmut Derfler
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5240
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-470/1/235-2026

Imst, 22.04.2026

Deutscher Alpenverein, Sektion Karlsruhe
Schutzhütte Langtalereck-Hütte, Betreiber: Georg Gufler;

- **Betriebsanlagenänderungsverfahren**
- **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 95 Abs. 3 ASchG**

KUNDMACHUNG

Der Deutsche Alpenverein, Sektion Karlsruhe hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Langtalereck-Hütte, Gp. 1325, KG Sölden, 6450 Sölden, angesucht und gleichzeitig einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 95 Abs. 3 ASchG gestellt.

Die gegenständliche Betriebsanlage wurde mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 5.8.1932, Zl. 2146/2, vom 29.10.1985, Zl. I-1690/4, vom 15.7.1998, Zl. 2-G-7685/19, vom 7.10.1998, Zl. 2-G-7685/22, vom 18.11.2004, Zl. 2.1-470/20, gewerberechtlich bewilligt. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 19.08.2009, Zl. 2.1-470/44, wurde ein Sanierungskonzept genehmigt. Mit Bescheid vom 29.9.2015, Zl. 2.1-470/51, wurden zusätzliche Auflagen vorgeschrieben und mit Bescheid vom 11.10.2016, Zl. 2.1-470/78, wurde für die Abwasserbeseitigung die wasserrechtliche Bewilligung neu erteilt. Mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 09.01.2017, Zl. 2.1-470/93 und vom 13.2.2018, Zl. 2.1-470/125, wurden Betriebsanlagenänderungen genehmigt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 18.9.2018, Zl. IM-BA-470/1/154-2018, wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage und für eine Abwassereinleitung erteilt. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 12.02.2019, Zl. 2.1-470/180, vom 22.7.2019, IM-BA-470/1/190-2019, und vom 17.4.2024, Zl. IM-BA-470/1/219-2024, und vom 29.11.2024, Zl. IM-BA-470/1/226/2024 wurden Betriebsanlagenänderungen genehmigt.

Beschreibung der Änderung

Es ist geplant die bestehende Betriebsanlage am Standort Hütten Gurgl 302, 6450 Sölden (GP .1325, KG 80110 Sölden) durch vorrangig auf das Gebäudeinnere beschränkte Umbau- und Adaptierungsarbeiten zu verändern, um diese an die Wünsche des Betreibers sowie die gestiegenen Erwartungen der Hüttengäste anpassen zu können. Im Detail sollen die kellergeschossig angeordneten Räumlichkeiten der Materialseilbahn zum „Hochwildehaus“ aufgelassen, und in Technikräumlichkeiten für die antragsgegenständliche Schutzhütte umgewandelt werden. Die ebenfalls im Kellergeschoss gelegenen Waschräume werden in das Erdgeschoss verlegt, und die dadurch frei werdenden Nutzflächen im Kellergeschoss anschließend in einen großen Trockenraum umgewandelt. Die erdgeschossig angeordnete Gastronomieküche wird in Richtung Norden vergrößert, indem die bisher im nördlichen Teil der Schutzhütte bestehenden WC-Anlagen mitsamt dem vorgelagerten Gang aufgelassen, und sodann zum Küchenbereich hinzugenommen werden. Der Endausgang des zentralen Treppenhauses wird in diesem Zuge von der Nord- an die Ostseite des Gebäudes verlegt. Im 1.Obergeschoss sollen zwei Zimmereinheiten aufgelassen und in Nasszellen für Gäste bzw. das im Betrieb tätige Personal umgewandelt werden. Das altbestehende Satteldach der Schutzhütte wird im Zuge der Umbauten vollständig abgetragen, und anschließend in geringfügig geänderter Form neu aufgebaut. Der bisher nicht nutzbare Spitzboden entfällt vollständig, das der Beherbergung dienende Dachgeschoss wird vollkommen neu aufgebaut und eingerichtet. Die im Obergeschoss des abgesetzt gelegenen Winterraumbgebäudes eingerichteten Personalräume werden aufgelassen, und in Bereiche zur Gästebeherbergung umfunktioniert.

Technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 7. Mai 2026

mit Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 15:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden , anberaamt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Derfler